

Von Geburt des Fohlens bis zur Aufnahme ins Zuchtbuch (Stutbuch / Hengstbuch)



Voraussetzung zur aktiven Zucht:

Mitgliedschaft im Bayrischen Zuchtverband für Kleinpferde- und Spezialrassen e.V. und optional im Ponyzuchtverband Schwaben e.V.



Geburt des Fohlens



Meldung innerhalb von 28 Tagen über das Portal „IS-Pferd“

Alternativ kann per E-Mail mit dem Deckschein die Geburtsmeldung gesendet werden

Jeweiliger Ansprechpartner des BZVKS (Zuchtbuchführung)

<https://kleinpferde-und-spezialpferderassen.de/bzvks/ansprechpartner/>



Anmeldung zu den zentralen Fohlenregistrierungsterminen in Schwaben an den BZVKS

(Ausschreibung laut Hotline, Verbandszeitung des BZVKS)



Teilnahme am zentralen Fohlenregistrierungstermin mit Bewertung

Mitglieder im schwäbischen Ponyzuchtverband erhalten alle eine

„Fohlenbezuschussung“ und je nach Bewertung eine Prämie



Stutbuchaufnahme

Ab 3 Jahren kann die Stute an einem zentralen Stutbucheintragungstermin aufgenommen werden. (laut Ausschreibung Hotline)



Anmeldung mit dem entsprechenden Nennungsformular an den BZVKS



Vorstellung der Stute mit Bewertung



Je nach Bewertung erhält die Stute eine Einladung zur Landesschau (Staatsprämierung)

Körung

Anmeldung eines Hengstes zur Körung



Beachten Sie die Ausschreibung im Hotline und die darin vermerkten Voraussetzungen



Gekörte Hengste erhalten nach Antrag vom schwäbischen Ponyzuchtverband e.V. eine Prämie



Ablegen einer Leistungsprüfung je nach Rasse